



# Demoverversion mit Originalinhalt

## UNVERÄNDERLICHKEITS-BESCHEINIGUNG

### für REIFEN UMÜTIGUNG AN APILIA 1250

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung
RK	<b>RSV4 Factory</b> <b>RSV4 R</b> <b>RSV4 R Tuono</b>	v. 3.50 x 17 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone:  v. 120/70 ZR17 (58W) tl h. 190/55 ZR17 (75W) tl  <b>ohne Markenbindung</b>	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport <b>S21F</b> h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl Hypersport <b>S21R</b> v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport <b>S20F EVO</b> h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl Hypersport <b>S20R EVO</b> v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Racing <b>Street RS10F</b> h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl Racing <b>Street RS10R</b> v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport <b>S20F EVO</b> h. 200/55 ZR17 M/C (78W) tl Hypersport <b>S20R EVO</b> v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport <b>S21F</b> h. 200/55 ZR17 M/C (78W) tl Hypersport <b>S21R</b> v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Racing <b>Street RS10F</b> h. 200/55 ZR17 M/C (78W) tl Racing <b>Street RS10R</b>

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

**Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar, somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

Bad Homburg, 01.12.2015

**mopedreifen.de**

W. Terflott  
BRIDGESTONE  
Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:  
[www.bridgestone.de](http://www.bridgestone.de)

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.